

Ergänzung zur Beitragsordnung

(2) Bestimmungen zur Einordnungen in die Beitragsklassen

Anlagenbenutzungsgebühren werden von allen Mitgliedern erhoben, die die Reitanlagen des Reitervereins nutzen. Hiervon ausgenommen sind Reiter, die ausschließlich Schulpferde des Reitervereins während der vom Reiterverein angebotenen Schulstunden nutzen.

Erstreiter sind Reiter mit einem oder mehreren eigenen Pferden. Reiter von geliehenen oder überlassenen Pferden sind ebenfalls Erstreiter, wenn der Eigentümer nicht selbst Erstreiter ist.

Pferde von Besitzern/Eigentümern, die nicht Mitglied im Reiterverein Geilenkirchen sind, können gegen Gebühr für einen begrenzten Zeitraum auf der Reitanlage von Mitgliedern gearbeitet werden. Diese Gebühr muss im Vorfeld mit dem Vorstand vereinbart werden.